

PRESSEMELDUNG 3/2015 vom 28. April 2015

Tagung der Fachgruppe Hotellerie des DEHOGA Hessen

Arbeitszeitflexibilität folgerichtige Antwort auf Umsetzungsfragen beim Mindestlohn // Nachbesserungsbedarf für familiengeführte Hotels und Gastronomien // klares Bekenntnis zu Lohnuntergrenzen

Wenige Wochen vor der Landesversammlung der Delegierten des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Hessen am 8. Juni 2015 tagte die Fachgruppe Hotellerie des Verbandes im Grandhotel Hessischer Hof in Frankfurt. Auf der Agenda ganz oben stand das Thema „Mindestlohn“ und die Auswirkungen der besonderen Regelungen auf die Praxis in Hessens Hotels.

Eduard M. Singer, Vorsitzender der landesweit beim DEHOGA Hessen eingerichteten Fachgruppe, die sich um die spezifischen Belange der hessischen Hotellerie kümmert, lud die Vertreter von Konzern- und Privathotels in Hessen zum Gedankenaustausch über die Auswirkungen der Einführung des Mindestlohngesetzes auf die betriebliche Praxis ein. Dabei wurde sehr schnell deutlich, dass - ob kleinere familiengeführte Hotels oder Konzernbetriebe – Einigkeit darin besteht, dass die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns indiskutabel sei. Im Gegenteil: „Ohne eine angemessenen Lohnpolitik funktioniert Recruiting sowieso nicht. Der Mindestlohn ist die absolute Untergrenze, die wir seit Jahren über tarifvertragliche Regelungen übertreffen.“, erklärte Singer.

Weitaus wichtiger sei es, in einer ehrlichen und der Lebenswirklichkeit entsprechenden Betrachtung anzuerkennen, dass im Gastgewerbe die strengen Grenzen des Arbeitszeitgesetzes zu unvermeidbaren Friktionen führten. Durch die Dokumentationspflichtenverordnung im Rahmen der Umsetzung des Mindestlohngesetzes sei dieser Umstand massiv in den Fokus gerückt. Die Mitglieder der Fachgruppe betonten ausdrücklich, dass die zusätzlichen Aufzeichnungspflichten zwar die ohnehin überbordenden bürokratischen Belastungen der Branche noch erhöhten, hier jedoch nicht das Problem liege. Vielmehr müsse es Möglichkeiten geben, Arbeitszeiten anlassbedingt zu flexibilisieren. Im Veranstaltungs- und Tagungsgeschäft, zu Stoßzeiten und in saisonalen Spitzen besteht der Bedarf auf Mitarbeiter- wie auf Unternehmerseite die täglich zulässige Höchstarbeitszeit von zehn Stunden auf

Pressekontakt

Hotel- und Gaststättenverband
DEHOGA Hessen
Auguste-Viktoria-Straße 6
65185 Wiesbaden

Fon 0611/99201-16
Fax 0611/99201-22
maier@dehoga-hessen.de
www.dehoga-hessen.de

www.facebook.com/WirSindDieGastgeber
www.twitter.com/Dehoga_Hessen



zwölf Stunden auszudehnen. Dabei stehe außer Frage, dass geleistete Mehrarbeit (durch Arbeitszeitkonten erfasst) im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Zeiträume ausgeglichen werde.

„Mitarbeiter und Hoteliers sitzen doch im gleichen Boot. Wenn die Gäste da sind, müssen wir auch da sein, sonst können wir unsere Arbeit nicht machen. Wir wollen arbeiten, die Politik muss dies auch zulassen. Dokumentation, Höchstarbeitszeit, Rente mit 63 in einer Zeit, in der Fachkräfte fehlen und Demografie aller Orts zu spüren ist, ist kontraproduktiv und schadet dem Mittelstand!“, betont Vorsitzender Eduard M. Singer.

Gerade für Familienbetriebe, die im Land über 80 Prozent der gesamten Hotellerie ausmachten, sei es nicht nachvollziehbar, dass die Mithilfe von Ehepartnern, Eltern und Familienangehörigen von den strengen Dokumentationspflichten mit erfasst werde. Des Weiteren wurde die Nichtanrechenbarkeit von Kost und Logis auf den Bruttomindestlohn kritisiert. Singer: „Es gibt noch ganz klaren Nachbesserungsbedarf bei einzelnen Umsetzungsfragen. Aber wir wehren uns entschieden dagegen, durch beispielsweise den DGB in die Ecke der Schwarzarbeitsbranche gedrängt zu werden, nur weil es einfach Regelungen gibt, die mit der Lebenswirklichkeit nichts mehr zu tun haben und wir dies aussprechen!“

Neben Fragen des rechtlichen Umgangs bestimmter Vorgehensweisen der Onlinebuchungsportale und des Wettbewerbsrechts ging es insbesondere um das Thema Bürokratie. Die ganze Branche sei ungeteilt von einer Flut an Regelungen und administrativen Verpflichtungen betroffen. Die Erkenntnisse und Ergebnisse des Fachgruppentreffens werden in die am 8. Juni 2015 im nordhessischen Frielendorf stattfindende Delegiertentagung des Landesverbandes mit rund 100 Vertretern der gesamten Branche eingebracht, um deutliche Positionierungen des DEHOGA Hessen gegenüber der Politik zu formulieren.

----- Ende der Pressemitteilung -----

Der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Hessen e. V. ist der Dachverband der Hoteliers und Gastronomen in Hessen. Er vertritt die Interessen von über 4.000 Hoteliers und Gastronomen in ganz Hessen – davon ca. 84 Prozent kleine und mittlere Betriebe mit familiärer Prägung. Insgesamt sind im hessischen Gastgewerbe rund 180.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, knapp 4.000 Auszubildende beginnen jährlich in dieser Branche ihre berufliche Karriere. Hotellerie und Gastronomie in Hessen erwirtschaften einen Gesamtjahresumsatz von ca. 6 Milliarden Euro und leisten einen Beitrag zum Bruttosozialprodukt von knapp 8 Prozent. Im vergangenen Jahr stieg der Umsatz der hessischen Hotels und Restaurants nominal um 2,1 Prozent – das bedeutet das dritte Wachstumsjahr in Folge für die Branche.

Weiterführende Informationen über den DEHOGA Hessen finden Sie unter www.dehoga-hessen.de im Bereich „Informieren“

Pressekontakt

Hotel- und Gaststättenverband
DEHOGA Hessen
Auguste-Viktoria-Straße 6
65185 Wiesbaden

Fon 0611/99201-16
Fax 0611/99201-22
maier@dehoga-hessen.de
www.dehoga-hessen.de

www.facebook.com/WirSindDieGastgeber
www.twitter.com/Dehoga_Hessen

